

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Rolf Kutzmutz,
Dr. Christa Luft und der weiteren Abgeordneten der PDS
— Drucksache 13/589 —**

Zusage der deutschen Kreditwirtschaft „zusätzlich eine Milliarde DM in den Privatisierungsprozeß von sanierungsfähigen Unternehmen der Treuhandanstalt im eigenen Risiko einzubringen“ vom Februar 1993

Die deutsche Kreditwirtschaft hatte im Februar 1993 zugesagt, „zusätzlich eine Milliarde DM in den Privatisierungsprozeß von sanierungsfähigen Unternehmen der Treuhandanstalt im eigenen Risiko einzubringen.“

In folgenden Fällen hat die Bundesregierung auf entsprechende Anfragen der PDS keine Antwort zum Umfang der Verwirklichung dieser Zusage gegeben:

- Auf die Anfrage der Abgeordnetengruppe PDS/Linke Liste antwortete die Bundesregierung am 5. April 1993: „Gespräche über die Umsetzung der Zusagen sind zwischen Banken und Treuhandanstalt aufgenommen worden. (Drucksache 12/4681)“
- Am 8. Dezember 1993 erklärte der Vertreter der Bundesregierung im Treuhandausschuß des Deutschen Bundestages, daß die Aufteilung der Beitragshöhe interne Schwierigkeiten in der Kreditwirtschaft bereite. Er sei zuversichtlich, daß diese Probleme schnellstmöglich gelöst werden.
- Am 10. März 1994 in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/7042).
- Auf die Anfrage der Abgeordnetengruppe PDS/Linke Liste antwortete die Bundesregierung im September 1994: „Nach den eingehenden Gesprächen zwischen der Bundesregierung und der Treuhandanstalt mit den Banken kann davon ausgegangen werden, daß die Bankenzusage in 1994 weitgehend erfüllt wird. (Drucksache 12/8481)“
- In ihren Antworten auf die Fragen der PDS hat die Bundesregierung am 12. Januar 1995 wiederum keine Angaben gemacht. Die Bundesregierung führte an: „In weiteren Gesprächen soll in den nächsten Wochen ein Gesamtüberblick hierüber gegeben werden.“

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 30. Mai 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Zielsetzung des Solidarpaktes aus dem Jahr 1993 war es, einen Beitrag zur Überwindung der damaligen konjunkturellen Schwäche in den alten Bundesländern zu leisten und zugleich eine wesentliche Voraussetzung für die Festigung und Verbreiterung der wirtschaftlichen Aufwärtstendenzen in den neuen Bundesländern zu schaffen. Aus heutiger Sicht ist festzustellen, daß die konjunkturelle Schwäche in den alten Ländern rasch überwunden und die Basis für den Aufbau in den neuen Bundesländern verbreitert wurde. Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem klaren Expansionskurs. Wesentliche Grundlagen dafür wurden mit dem Solidarpakt des Jahres 1993 gelegt.

1. Von welchen Kreditinstituten stammt die Zusage?

Die Zusage wurde gegeben von dem damaligen Vorsitzenden des Zentralen Kreditausschusses, Dr. Eberhard Martini.

2. In welcher Form liegt die Zusage der Kreditinstitute der Bundesregierung vor?

Die Zusage wurde vom Vorsitzenden des Zentralen Kreditausschusses anlässlich eines Gesprächs führender Repräsentanten der deutschen Wirtschaft mit dem Bundeskanzler am 25. Januar 1993 im Bundeskanzleramt in Form einer Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers und der deutschen Wirtschaft zum Solidarpakt abgegeben.

3. Auf welches Jahr und auf welchen Zeitraum erstreckte sich die Zusage im Februar 1993?

Ein Zeitraum wurde von der deutschen Kreditwirtschaft im Rahmen des Solidarpaktes vom 25. Januar 1993 nicht genannt.

4. Ist die Bundesregierung bereit, diese Zusage zu veröffentlichen?
Wenn nein, warum nicht?

Die Gemeinsame Erklärung des Bundeskanzlers und der deutschen Wirtschaft zum Solidarpakt vom 25. Januar 1993 wurde vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung am 27. Januar 1993 im Bulletin veröffentlicht.

5. Welche Verbindlichkeit hat diese Zusage?

Die Gemeinsame Erklärung des Bundeskanzlers und der deutschen Wirtschaft zum Solidarpakt vom 25. Januar 1993 ist eine Willensbekundung der Beteiligten, die von keinem Beteiligten widerrufen wurde.

6. Welche Aktivitäten wurden durch die Bundesregierung in Verwirklichung der von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl verkündeten Zusagen im einzelnen tatsächlich unternommen?

Die Umsetzung der Zusage liegt in der alleinigen Verantwortung der deutschen Kreditwirtschaft. Die bis Ende 1994 existierende Treuhandanstalt hat der Kreditwirtschaft Beteiligungen angeboten und dabei die Gleichbehandlung der deutschen Kreditwirtschaft mit allen anderen Kaufinteressenten sichergestellt. Die Bundesregierung hat die deutsche Kreditwirtschaft um regelmäßige Information über den Stand der Umsetzung der Zusage der Kreditwirtschaft im Rahmen des Solidarpaktes gebeten. Sie hat dabei gegenüber den Banken deutlich gemacht, daß bei der Umsetzung der Bankenmilliarde Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes im Vordergrund stehen sollten. Bei den Gesprächen über den Stand der Umsetzung der Bankenmilliarde wurde deutlich, daß nach wie vor viele Unternehmen des industriellen Mittelstandes in den neuen Ländern Managementdefizite aufweisen. Als Follow-up zur Bankenmilliarde werden derzeit mit der Kreditwirtschaft Gespräche über Verbesserungsmöglichkeiten geführt. Die Kreditwirtschaft prüft derzeit, inwieweit sie für ihre Kunden ihr Engagement bei der Beseitigung von Managementdefiziten verstärken kann.

7. Mit welchen Kreditinstituten wurden durch die Bundesregierung Verhandlungen geführt?

Die Bundesregierung hat keine direkten Verhandlungen mit einzelnen Kreditinstituten geführt.

8. Welche Möglichkeiten standen der Bundesregierung seit Februar 1993 zur Verfügung, diese Zusagen im Interesse der Schaffung von Arbeitsplätzen einzufordern?

Die Bundesregierung hat die Vertreter der deutschen Kreditwirtschaft gebeten, in regelmäßigen Abständen über den Stand der Umsetzung der Solidarpaktzusage zu berichten.

9. In welchem Umfang hat die deutsche Kreditwirtschaft ihre Zusage vom Februar 1993, „zusätzlich eine Milliarde DM in den Privatisierungsprozeß von sanierungsfähigen Unternehmen der Treuhandanstalt im eigenen Risiko einzubringen“, verwirklicht?

Vertreter der deutschen Kreditwirtschaft haben zuletzt am 8. Februar 1995 über den Stand der Umsetzung der Bankenmilliarde berichtet. Es hat sich dabei gezeigt, daß der Abschluß der sogenannten „Bankenmilliarde“ auf gutem Wege ist. Das Engagement der Kreditwirtschaft führte bisher zum Erwerb von rd. 30 Unternehmen. Dadurch konnten nahezu 10 000 Arbeitsplätze gesichert werden. Im Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes sind etwa ein Drittel der Beteiligungen keine Industriebeteiligungen.

10. Wie viele Arbeitsplätze wurden in den vollständig durch die Kreditinstitute erworbenen Unternehmen vertraglich vereinbart; wie viele in den Unternehmen, an denen Beteiligungen erworben wurden?"

Siehe Antwort zu Frage 9.

11. Auf welchen Monat bezieht sich die erste Arbeitsplatzzusage aus der im Februar 1993 gegebenen Zusage, und um wie viele Arbeitsplätze handelt es sich?

Die Zusage der deutschen Kreditwirtschaft im Rahmen des Solidarpaktes erstreckt sich nicht auf eine bestimmte Anzahl von Arbeitsplätzen.

12. Wie hoch waren die mit den Kreditinstituten vereinbarten Arbeitsplatzzusagen zum 30. Juni 1993, 30. September 1993, 31. Dezember 1993, 31. März 1994, 30. Juni 1994, 30. September 1994, 31. Dezember 1994, 31. Dezember 1995, 31. Dezember 1996, 31. Dezember 1997, 31. Dezember 1998, 31. Dezember 1999, 31. Dezember 2000, um welche Unternehmen handelt es sich jeweils, und wie viele Arbeitsplätze wurden in den abgelaufenen Zeiträumen realisiert?

Siehe Antwort zu Frage 11. Der Bundesregierung sind die Unternehmen in den neuen Ländern, an denen sich die deutsche Kreditwirtschaft im Rahmen der Umsetzung der Solidarpaktzusage beteiligt hat, namentlich bekannt. Die Beteiligungsgesellschaft Neue Länder (BNL), die sämtliche Engagements der privaten Banken betreut, hat die Öffentlichkeit über alle Beteiligungen informiert. Die Vertreter der beiden anderen Gruppen der deutschen Kreditwirtschaft, der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) sowie der Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) haben die Bundesregierung auch im Interesse der betroffenen Unternehmen um Vertraulichkeit gebeten.